



II-9747 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
DR. MARILIES FLEMMING

15. Jänner 1990

1031 WIEN, DEN
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 71 1 58

z1. 70 0502/272 -Pr.2/89

4545 IAR

1990 -01- 24

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

zu 4628 1J

Parlament
1017 Wien

Auf die Anfrage Nr. 4628/J der Abgeordneten Dkfm. Graenitz, Dr. Keppelmüller und Genossen vom 30. November 1989, betreffend Säumigkeit des Umweltministeriums beim Inkraftsetzen von umwelt- und konsumentenschutzrelevanten Verordnungen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1:

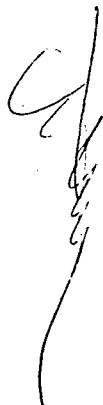
Die Mitverantwortung betrifft im gegenständlichen Fall eine auf Grund der Gewerbeordnung zu erlassende Verordnung, bei der das Einvernehmen mit dem Umweltminister herzustellen ist. Die Federführung bei der Ausarbeitung von Verordnungen auf Grund des § 82 der Gewerbeordnung liegt beim Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten. Als Umweltminister erachte ich es für notwendig, bei Vorliegen entsprechender umweltrelevanter Unterlagen, Fakten etc. die diesbezüglichen Initiativen anzuregen.

ad 2 und 3:

Die Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Emissionsbegrenzung von chlorierten organischen Lösungsmitteln in gewerblichen Betriebsanlagen bringt umweltrelevante Verbesserungen mit sich, wenngleich die darin aufgeführten Grenzwerte nach Auffassung meiner

-2-

Experten nicht dem allerletzten Stand der Technik entsprechen. Nach Abwägen des Für und Wider der Erlassung einer Verordnung, die zwar dem allerletzten Stand der Technik entspricht, aber nicht rasch realisiert werden kann, und einer Verordnung, wie sie die besagte des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten darstellt, habe ich mich zur Einvernehmensherstellung am 7. Dezember 1989 entschlossen. Dies allerdings nur unter dem Vorbehalt, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten sofort nach Inkrafttreten dieser Verordnung neuerlich Verhandlungen mit meinem Ressort hinsichtlich einer Novellierung aufnimmt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'G' or 'J'.